

7. Sekundärliteratur

Das psychologische Moment in der Erziehungs- und Unterrichtsmethode August Hermann Franckes.

Wachter, Moriz

Kulmbach, 1930

Erster Teil Die Psychologie der Willensbildung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Erster Teil

Die Psychologie der Willensbildung

I. Franckes ethische Grundtheorie und ihre erziehungsmethodischen Konsequenzen

Der Wille nimmt also nach Franckes psychologischer Theorie unter den Seelenkräften den ersten Platz ein; die Willensschulung steht demnach in seinem Bildungsplane an erster Stelle. Doch handelt es sich bei dieser vorzüglichen Beachtung der Willensbildung nicht um den natürlichen, oder besser gesagt den menschlichen Willen, sondern um den christlichen. Eine Sittlichkeit, die der Mensch aus eigenen Instanzen aufzubringen vermöchte, wäre für Francke eine „bodenlose Moralität“,¹ denn „wo der göttliche Grund nicht in die Seele geleeget ist, ist alle Moralität, worinnen man sich übet, in der Tat nur äußerlich, ob sie auch den Schein eines auf das innerliche dringenden Wesens hätte.... alle andere Moralität ist gegen der Paulinischen nichts zu rechnen.“² In diesem Fundamentalsatz der Franckeschen Ethik finden wir den gleichen Gegensatz zwischen autonomer und heteronomer Moral vor wie bei

¹ Richter Karl: *A. H. Franckes Schriften über Erziehung und Unterricht*. Leipzig 1886. „Ueber Moral und Glauben.“ S. 119.

² Richter: a. a. O.

Kant, allerdings im umgekehrten Wertverhältnis. Das letzte Beurteilungsprinzip liegt für Francke nicht im sittlichen Bewußtsein, sondern ist theologisch begründet. Kants Moralität wäre nach Franckes Anschauung nur Legalität. Diese Spannung zwischen Autonomie und Theonomie, die Luther eigentlich schon überwunden hatte,¹ tritt bei Francke wieder stark hervor. Tatsächlich kommt also in seiner Ethik die Wendung zum Subjekt, von der wir oben (S. 5) sprachen, nicht zum Ausdruck. Theonomie und Autonomie mußten seiner anthropologischen Grundanschauung gemäß vollkommen auseinanderfallen. Allein Anspruch auf wahre Sittlichkeit hat also nur der göttliche Wille und der menschliche erst, sofern er sich dem göttlichen Gebote in gläubigem Gehorsam unterwirft. Die Stärke des Willens beruht also allein auf dem Gehorsam des Glaubens. Deshalb darf auch der menschliche Wille nicht entwickelt, sondern muß „gebrochen werden.

a) Die behütende Tendenz in Franckes Erziehungsmethode

1. Die Aufsicht als „nervus“ der Erziehung

Der eben aufgezeigten ethischen Grundanschauung wird am ehesten eine Erziehungsmethode gerecht, die immerwährend darauf ausgeht jedes Verlangen des Zöglings nach irdischen Dingen zu ertöten und ihn vor den Gefahren der „Frau Welt“ zu belüten, anderseits ihn in das innigste Verhältnis zu Gott zu versetzen. Darum tritt auch die behütende Tendenz im Erziehungsplane Franckes besonders stark hervor. Die ständige Gegenwart des Erziehers und das ängstliche Fernhalten aller, wenn auch noch so harmlosen weltlichen Einflüsse sind für die Anstalten Franckes charakteristisch. „Die Kinder müssen allezeit unter sorgfältiger Inspektion gehalten werden, es sei auf der Stube, auf dem Hofe, auf dem Speise- oder Bettsaal, beim Kleiderwechseln oder bei der Reinigung oder wo es auch sein mag und sind ohne Not auch nicht auf eine kurze Zeit allein zu lassen, ... denn die sorgfältige Inspektion

¹ Leser: a. a. O. S. 99 und 129.

ist der eigentliche Nervus der Erziehung."¹ Anderen Anstalten gegenüber soll ja gerade darin ein Hauptvorzug bestehen, daß die „discipuli noctu pariter atque interdiu praesentia fruuntur informatorum."²

Eine psychologische Begründung für die außerordentliche Wertschätzung der Aufsicht fehlt nicht. Francke begründet seine Ansicht mit dem Hinweis auf die Unselbständigkeit des kindlichen Willens. „Weil auch die Jugend sich selbst nicht zu gubernieren weiß, und daher wenn sie allein oder bei ihresgleichen ohne Aufsicht gelassen wird, zu Müßiggang und zur Ausübung vieles bösen Anlaß nimmt, so ist bei der ganzen Einrichtung eines der vornehmsten Hauptstücke, daß die Untergebenen stets in der Gegenwart und Aufsicht der Informatoren gehalten werden."³

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß im Familienverbande die Durchführung einer unausgesetzten Baufsichtigung der Kinder schon wegen der beruflichen Verpflichtung der Eltern unmöglich ist. Aus diesem Grunde gibt Francke der Anstaltserziehung den Vorzug. Damit aber auch die externen Schüler seiner Anstalten in diesem Punkte nicht vernachlässigt wurden, waren die Präzeptoren streng verpflichtet häufig „die Eltern zu besuchen und nachzufragen, wie die Kinder sich zu Hause verhalten, ob sie auch ihre Sprüche beten, gehorsam sein usw."⁴

Freizeiten, wie schulfreie Halbtage und Feiertage, auch Ferien oder Beurlaubung zu Reisen werden konsequenterweise abgelehnt. Selbst an Sonntagen sind die Schüler gehalten vor und nach der Predigt zur Schule zu kommen. „Denn wenn die Kinder Mittwochs und Sonnabends Feiertag haben und des Sonntags mögen hingehen, wo sie wollen, so wird dasjenige, was sie die Woche über gelernt (auch in moralischer Hinsicht) meistens wieder vergessen, ja sie werden dadurch sehr zerstreuet und oft so verwildert, daß die Präzeptores genug zu tun haben, mitt dem Anfang der Wochen sie wieder in einige Ordnung zu bringen."⁵

¹ Instruktion für die Präzeptores der Waisenkinder.

² *Præcipua capita, quibus paedagogium Regium Glaucha Hallense differt a plerisque scholis publicis.* § 4.

³ O. L. P. 298.

⁴ O. L. W. 242.

⁵ O. L. W. 190.

Es erfordert keinen besonders tiefen Einblick in die kindliche Eigenart um die starke Übertreibung einer an sich berechtigten und notwendigen Erziehungsmaßnahme zu erkennen. Selbst wenn man die Schwierigkeiten der Anstaltserziehung und die Beschaffenheit des Schülermaterials (wenigstens soweit das Waisenhaus in Frage kommt) berücksichtigt, muß man zu dem Urteile kommen, daß eine derartige Unterdrückung des der Jugend eigenen Freiheitstriebes einen pädagogischen Mißgriff bedeutet. Die Mehrzahl der Zöglinge mußte bei solcher Behandlung zur Heuchelei verleitet werden, vor der Francke selbst als einem der schlimmsten Übel ausdrücklich warnt. Daß in einer solchen Luft der Unfreiheit keine Individualitäten, sondern nur Typen sich entwickeln konnten, die einander glichen, wie ihre Handschriften, war eine ebenso unausbleibliche wie verhängnisvolle Folge.¹

Es zeugt übrigens von einem wirklichen Mangel an psychologischer Einsicht, wenn Francke zwar einräumt, daß die stete Beaufsichtigung dem kindlichen Gemüte keineswegs zusagt, als Grund dafür aber lediglich die Verwöhnung durch das Elternhaus ansieht. „So aber den Kindern hiesige Anführung strenge und hart, sonderlich im Anfange vorkommt, ist es nichts anders, als daß sie ungewöhnt sind in stetiger Aufsicht zu leben und nicht nach ihrem Gefallen hier und da herumzulaufen und die Lüste der Jugend auszuüben.“² Wenn aber der Freiheitstrieb des Kindes nicht mehr bedeutet als eine schlechte Gewohnheit, dem verdient er auch keine Berücksichtigung. Vielmehr kann es ihm nur darauf ankommen, der schlechten Gewohnheit zu begegnen und sie durch eine bessere zu ersetzen. Aus einer solchen Anschauung erklärt sich, daß Francke es durchaus nicht bedenklich findet, jede freie Regung seiner Zöglinge zu verhindern. Einwendungen gegen die übermäßig strenge

¹ Wir brauchen beispielsweise nur die an den Halle'schen Anstalten ausgebildeten Schulhäupter, die in unserm Frankenlande wirkten, zu betrachten, die Silchmüller und Hechtlin in Bayreuth (s. Batteiger, *der Pietismus in Bayreuth*. Dissert. Erlangen 1903) oder die Sarganeck, Layritz und Dörfler in Neustadt a. Aisch. (s. *der Pietismus und Separatismus im Aischgrund*. Schaudig, Stuttgart 1925). Lauter Francke's en miniature, ohne jeden eigenen Zug.

² O. L. P. 348.

Art der Kontrolle, die ihn von mancher Seite erreichten, begegnet er mit dem Hinweis, „daß sich die Kinder mehrerenteils bald dareinschicken“¹ und „daß man zur Zeit noch kein Exempel weiß, daß jemals ein Knabe deshalb, wie von einigen übelgesinnten Leuten ausgesprengt worden, in Desperation geraten wäre.“²

Indem aber Francke für die älteren Zöglinge doch eine weniger scharfe Beaufsichtigung empfiehlt, bekundet er — und darin liegt eine gewisse Inkonsistenz seines Denkens — selbst seinen Glauben an das ursprüngliche Vorhandensein eines mächtigen Freiheitsdranges in der jugendlichen Seele. „Man muß auch mehr hierauf acht geben, wenn sie ein wenig heranwachsen; denn da will von Nöten sein, daß man sie allmählich zu größerer Freiheit kommen lasse, damit sie dieselbe nicht hernach plötzlich bekommen und dadurch in ihrem guten Lauf einen großen Anstoß erleiden, wie solches vielen widerfährt, wenn sie aus einem Gefängnis in die Freiheit losgelassen werden.“³ In diesem Satze spricht sich auch die psychologische Erkenntnis aus, daß dieser jugendliche Freiheitsdrang trotz aller Unterdrückung sich durchsetzt.

Psychologischen Scharfblick verrät die Mahnung besonders vorsichtig in der Beaufsichtigung der heranreifenden Jugend zu verfahren. „Wenn die Kinder von dreizehn bis vierzehn Jahren sind, auch zuweilen noch jünger hat man fürnehmlich Ursache, wohl auf sie acht zu haben.“⁴ Klar werden die für das Pubertätsalter charakteristischen Triebe und Neigungen herausgestellt und Mittel angegeben, deren der Erzieher bei Behandlung dieser Altersstufe sich bedienen soll. „Da sind zwei Ursachen, weswegen diese Jahre für anderen der Jugend gefährlich sind a) weil die Natur in solchen Jahren in unterschiedliche Laster herauszubrechen pflaget, b) kommen sie in solchen Jahren zu einer natürlichen Geschicklichkeit zu konversieren und sich in alle Weltarten zu schicken.“⁵ Die Ansicht, daß bloße Belehrung hinreiche, den erwachenden Geschlechtstrieb einzudämmen, teilen wir mit Francke nicht. Dagegen pflichten wir ihm bei, wenn er als bestes Mittel zur

¹ O. L. P. 298.

² daselbst.

⁵ Kurzer Unterricht 122.

³ Kurzer Unterricht 122

⁴ Daselbst.

richtigen Leitung des jugendlichen Wissens- und Mitteilungsdranges empfiehlt, „daß man den Knaben Gelegenheit zu guter und erbaulicher Konversation giebet.“¹ Francke vertritt damit die ganz moderne pädagogische Forderung, das kindliche Affektleben nicht auszurotten, sondern es in seinen Dienst zu stellen.²

2. Die Sphäre des Spieles

Läßt sich die Strenge in der Behütung noch da einigermaßen rechtfertigen, wo sie die Bewahrung vor wirklichen Gefahren im Auge hat, so muß sie umso abstoßender wirken, wo sie bezweckt, das Kind vor Freuden abzuschließen, auf die es auf Grund seiner Natur ein gutes Recht hat.

Franckes Stellung zu den sogenannten Mittel-dingen gibt seiner Pädagogik ein herbes Gepräge. Daß beim Erzieher gerade die eigene Jugendentwicklung bedeutsam wird für seine pädagogischen Ansichten, läßt sich hier gut verfolgen. Francke selbst war kein Kind: nach seinem eigenen Zeugnis³ liebte er als Elfjähriger das Gebet im stillen Kämmerlein mehr als das frohe Spiel im Freundeskreise. Und was ihm selbst gefehlt, glaubte er auch der Jugend, die ihm anvertraut war, vorenthalten zu können. Was später Schiller vom Menschen und Fröbel vom Kinde aufzeigte, war Francke fremd. Leser bezeichnet mit Recht als „die ideelle Hauptschwäche der Franckeschen Pädagogik den Mangel an Sinn für die zwischen der sittlichen und praktischen Zweckbestimmtheit liegende freie Sphäre zwecklosen Spieles und der in ihm zum Ausdruck kommenden interesselosen Hingabe an den betreffenden Gegenstand.“⁴

Dem Worte Spiel haftet bei Francke das Odium des Müßiggangs an. Ein zweckloses Tun, selbst zur Erholung ist verpönt. „Damit man aber nicht nach der gemeinen Art den bloßen Müßiggang und Zeitvertreib mit kindlichem Mutwillen für eine Ruhe des

¹ Dasselbst.

² Die Forderung wurde übrigens schon von den alten Peripatetikern erhoben, die den Affekt als „Wetzstein der Tugend“ bezeichnen.

³ Kramer G., Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes 1861. S. 30.

⁴ Leser: a. a. O. I, 387.

Gemütes und Erholung der natürlichen Kräfte halte, muß der Informator auf dergleichen Dinge bedacht sein, darinnen die Kinder zwar ausruhen, aber die Zeit damit nicht unnützlich vertreiben, noch ihren oknehin flatterhaften Sinn in alle Welt zerstreuen.¹ Setzen wir für den „flatterhaften Sinn“ den kindlichen Spieltrieb ein — und wir können das in diesem Zusammenhang — so ergibt sich, daß Francke dennoch mit diesem Phänomen des kindlichen Seelenlebens vertraut war. Wir stehen eben hier an einem Punkte, wo die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kindesseele hinter der pietistisch religiösen Tendenz seines Erziehungsplanes zurücktritt.²

Wenn das in der häufigen Abhaltung von Konferenzen sich äußernde Bestreben Franckes, seine Methode immerwährend zu verbessern, in vieler Hinsicht reiche Früchte trug, in der Berücksichtigung des Spieles als Bildungsmittel zeigt sich eher ein Rückschritt. Während die Lehrer seiner Anstalten sich anfänglich wenigstens noch mit der Frage befaßten, welche Spiele sich als geeignet erwiesen,³ taucht schon 1709 das Bedenken auf, „ob man überhaupt das Spielen zulassen sollte“⁴ und das Konferenzprotokoll vom 27. Februar 1713 gibt die Antwort, daß „das Spiel, es sei, womit es will, denen Kindern in allen Schulen zu verbieten auf evangelische Weise, also daß man ihnen dessen Eitelkeit und Torheit vorstelle und wie dadurch ihre Gemüter von Gott, dem ewigen Gute abgezogen und zu ihrem Seelenschaden zerstreuet würden.“⁵

Die zur „Relaxation“ der Zöglinge dienenden „Rekreatationsübungen“ lassen ebenfalls das Hauptmoment des Spieles, die interesselose Hingabe an den Gegenstand, vermissen. Neben der Rücksicht auf das Erholungsbedürfnis war für ihre Einführung zu stark der Nutzen solcher Übungen bestimmend. „Man führet die Knaben um deswillen zu diesen Dingen an, damit man sowohl allen schädlichen

¹ Kurzer Unterricht 117.

² vgl. oben S. 9.

³ Richter: a. a. O. S. 124.

⁴ Eckstein Friedrich Aug. Die Gestaltung der Volksschule durch den Frankcschen Pietismus. In W. Weruer. Pädagogische Vorträge und Abhandlungen. Leipzig 1868. S. 52.

⁵ Kramer G. A. H. Franckes pädagogische Schriften S. 280.

Müßiggang verhindern, als auch, weil es im gemeinen Wesen seinen großen Nutzen hat."¹ Zudem sorgte das stets wachende Auge des Präzeptors auch hier dafür, daß diese „Freistunden“ keine Stunden der Freiheit wurden. „Damit die discipuli einige Relaxion haben, werden ihnen zu solchen Ende täglich einige Freistunden gelassen, in welchen sie aber dennoch unter der Aufsicht ihrer Präzeptoren verbleiben, damit sie dadurch nicht Gelegenheit zu allerlei Mutwillen und Zerstreuung des Gemütes bekommen mögen."²

Aber auch das edlere Spiel des Geistes fand keine Aufnahme. Francke kennt wohl die Neigung des Kindes für das freie Spiel der Phantasie, verkennet aber die hohe Bedeutung des Phantasielebens für die gesamte geistige Entwicklung, insbesondere seinen Wert für die Gemütsbildung und warnt deshalb ausdrücklich davor jene zu nähren. „Man darf der Jugend keine phantastische Conceptus eingießen, sie sind ohnedem dazu geneigt."³

Nach diesem Grundsatz wird alles abgelehnt, was der Phantasietätigkeit Vorschub leisten könnte. Da ist es einmal die goldene Märchenwelt, die dem Kinde verschlossen bleiben muß. „Man hat sich zu hüten, daß die Kinder keine Märlein und andere Fratzen von den alten Weibern oder Gesinde anhören."⁴ Da auch Bühnendarbietungen in erster Linie demselben Zwecke dienen, wird vom Theaterbesuche abgeraten. Dieser Rat läßt sich freilich sehr wohl verstehen, wenn man das Niveau der damaligen Institute berücksichtigt.⁵ Daß aber Francke es verurteilt, wenn Kinder durch ihre Teilnahme an Bühnendarbietungen dazu angeregt werden, selbst das Geschaute nachschaffend darzustellen —, daß sie untereinander anfangen, solches nachzuäffen und also

¹ O. L., P. 280.

² O. L. P. 301f.

³ Kurzer Unterricht 110.

⁴ Kurzer Unterricht 114. Dazu bemerkt Kramer sicher irrtümlich, dass für Franckes Ablehnung der Märchen die Qualität derselben ausschlaggebend gewesen sei und Märchen nach Art der Grimm'schen sicher Aufnahme gefunden hätten. Zu dieser Annahme besteht kein Grund. Franckes Stellung zu den Mitteldingen erklärt den Irrtum der Kramer'schen Vermutung von selbst.

⁵ Julian Schmidt, Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibniz bis auf Lessings Tod. Leipzig 1862, I, 53 ff.

denn viel etwas anderes zu ihrem Zeitvertreib wählen als ihnen nützlich ist" —¹ bezeugt neben seiner Kenntnis der kindlichen Darstellungsfreude, wie wenig Sinn er für das spielende Kind besaß.

Aus diesem Mangel an Kindersinn ist es auch verständlich, daß er jene „phantasiereichen Traditionen der Familie und der Nationalsitte bekämpfte“,² die das Christfest eigentlich erst zum wahren Kinderfest machen. „Das sogenannte heilige Christwesen ist nichts anderes als eine Torheit und Narrentheidung, welche Christen nicht geziemet und ist nicht zu verantworten, daß man den Kindern solche alberne Einbildung beibringt und sie darnach, so lange man kann, darin erhält.“³

Daß unserem Pädagogen der Sinn für den Schmuck des Lebens in Kunst und Schönheit fehlte,⁴ beweist ferner seine Geringschätzung der Musik. Wie die kindliche Seele für die Königin der Künste empfänglich ist, kann jeder feststellen, der einer musizierenden Abteilung durch die Straße folgt. Es ist kaum anzunehmen, daß Francke nicht aus eigener Erfahrung die kindliche Freude an musikalischen Darbietungen kannte. Wenn ihn trotzdem allein die Möglichkeit eines Mißbrauches dazu verleitet, die Musik selbst als Erholungsmittel abzulehnen, ist das ein neuer Beweis seiner kaum zu überbietenden Ängstlichkeit. „Weil aber aus der Musik insonderheit in jungen Jahren auf Schulen und Universitäten viele Gelegenheit zu einem liederlichen Wesen entstehen, und mehr zu üppiger Weltlust als Gott zu ehren angewandt wird, haben Eltern und Präzeptores sich wohl fürzusehen, daß sie nicht den Kindern dadurch einen Strick legen, darüber sie in reiferen Jahren fallen oder sich darinnen verstricken möchten.“⁵ Wie gesund mutet uns dagegen das Urteil an, das Luther spricht über den bedeutenden Einfluß der Musik auf die Bildung des Gemütes!

¹ Kurzer Unterricht 114.

² Richter a. a. O. 168.

³ Richter a. a. O. Ueber das heilige Christwesen 123. Kramer glaubt Frs. Standpunkt auch hier rechtfertigen zu müssen, indem er Frs. Ablehnung nur auf die Unsitte, das Christkind durch verkleidete Personen darzustellen bezieht. Aus dem Zusammenhang ergibt sich deutlich, dass Fr. nicht nur diese wirkliche Unsitte, sondern auch den Brauch, sich durch Geschenke zu erfreuen, wegen seines heidnischen Ursprungs (Saturnalien) ablehnt.

⁴ Nebe. Schwarz pädag. Lexikon, Leipzig 1929, II. Sp. 173.

⁵ Kurzer Unterricht 118.

„Musicam habe ich alle Zeit geliebt, denn sie macht feine geschickte Leute. Sie vertreibt den Teufel und macht die Leute fröhlich. Ich gebe nach der Theologie der Musica den nächsten Locum und die höchste Ehre.“¹

Wenn Francke in seinen Anstalten dennoch dem Musikunterricht einen ordentlichen Platz zuweist, ist darin keine Inkonsequenz zu finden, da die musikalische Ausbildung der Zöglinge ausschließlich die Befähigung zu gottesdienstlichen Verrichtungen bezweckt und demgemäß sich auch nur auf die Pflege geistlicher Musik beschränkte.

3. Die Ablehnung von Lohnmitteln

Die behütende Tendenz von Franckes Erziehungsmethode offenbart sich schließlich in seiner Ablehnung eines Erziehungsmittels, das seinen Stützpunkt im menschlichen Ehrgefühl findet. Im schroffen Gegensatz zur Praxis der Jesuiten, mit der die eigene Methode manche Ähnlichkeit aufweist, verzichtet Francke auf die Anwendung jeglicher Lohnmittel. Wer selbst schon erfahren hat, wie durch ein lobendes Wort oder durch eine Ehrenbezeugung das kindliche Herz für freudige Pflichterfüllung erwärmt wird, kann es nicht unterlassen wollen, sich solcher Reizmittel zu bedienen. Francke aber warnt in der Befürchtung, daß „die Gemüther mit Ambition“² erfüllt werden, die Präzeptoren „durch Lob die Besserung zu hindern.“³ Diese, für den rigoristischen Zug der Franckeschen Pädagogik charakteristische Anschauung läßt sich vielleicht verstehen aus der Exklusivität in der Berücksichtigung des kindlichen Gefühlslebens. Von Francke wird nur ein Gefühl gepflegt und das ist das religiöse.⁴ Alle anderen Gefühle sind von dieser Welt und haben deshalb keine Berechtigung auf Pflege. Wenn aber Ehre vor den Menschen nichts bedeuten darf, dem ist auch

¹ S. J. G. Walch. *Luthers sämtliche Schriften* vol. XXII, 2250/53.

² *Kurzer Unterricht* 110.

³ *O. L. W.* 257.

⁴ Das soll unserer obigen These nicht widersprechen, dass Frs. Religiosität nicht auf das Gefühl gegründet ist, sondern sich mit den Mitteln des Willens auswirkte. Im Effekt bedeutet die religiöse Beeinflussung ja doch eine Wirkung auf das Gefühl.

schon die Freude daran sündhaft. Und vor solchen Freuden an weltlichen Dingen hat der Erzieher den Zögling zu bewahren. Das gilt für Lob und Belohnung, ja auch für den Hinweis auf zukünftigen Lohn. Verheißungen empfiehlt zwar Francke aus der Einsicht, daß sie „nützlich sind zur Aufweckung der Gemüter.“¹ Wenn er aber nur solche Versprechungen gestatten will, die „nicht auf Reichtum, Ehre und Wollust dieses Lebens zuführen, sondern auf Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist,“² so scheint er zu verkennen, daß Kinder Gegenwarts-menschen sind, daß sie durch Verheißung von Dingen der Gegenwart, die sie aus Erfahrung kennen und begehren, weit eher sich bestimmen lassen als durch die Aussicht auf den künftigen Besitz von Gütern, die in allzu weiter Ferne liegen und von denen sie sich wenig angezogen fühlen.

b] Die exclusive Konzentration im Religiösen

Die Einseitigkeit in der Pflege der kindlichen Gefühle tritt besonders hervor in der positiven Einwirkung auf das religiöse Leben. Francke überlastet das Kind mit religiösen Eindrücken und mutet ihm mehr zu, als seine Natur ertragen kann. Es ist aber psychologisch unrichtig, schon von der kindlichen Seele eine ausschließliche Konzentration im Religiösen zu fordern, von ihr zu verlangen, daß allein die Sorge um ihr ewiges Heil ihr ganzes Streben und Handeln bestimmt. Mit einem solchen Verlangen würde man vom Kinde erwarten, was zur Lebensaufgabe des Erwachsenen gehört.

„Die Sorge für das eine, was Not ist, wird so ausschließlich als die allein berechtigte Lebensaufgabe angesehen, daß alle anderen Lebensinteressen als zur Welt gehörig, vernachlässigt, wenn nicht verdammt werden.“³ Diese Schwäche im System Franckes mag sich zum Teil erklären lassen aus der religiös-theologisch tief interessierten Zeit unseres Pädagogen, aber ganz zu entschuldigen ist sie daraus keineswegs; denn auch Franckes Zeitgenossen nahmen Anstoß an der übertriebenen religiösen Be-

¹ *Kurzer Unterricht* 111.

² *Daselbst*.

³ *Tholuk A.: Geschichte des Rationalismus. Berlin 1865* S. 13.

einflussung ihrer Kinder. Abgesehen von der Überzahl der Religionsstunden, die mehr als die Hälfte aller Unterrichtszeiten einnahmen, war ja die ganze Lebensordnung der Zöglinge nur auf das eine Ziel der „Gottseligkeit“ gerichtet. Auf die bedenklichen Folgen einer derartigen Einseitigkeit des Interesses haben selbst die Männer hingewiesen, die in ihrer religiösen Einstellung Francke nahestehen. In seiner bedeutenden Biographie schreibt Kramer: „Überschaut man alles dieses, was in den verschiedenen Anstalten zur Weckung und Nahrung einer gottseligen Gesinnung der Zöglinge geschah und nimmt man noch den in den Schulen, zumal in den deutschen, sehr reichlich bemessenen Religionsunterricht hinzu, so unterliegt es keinem Zweifel, daß durch die darin hervortretende Häufung überhaupt, insbesondere für die jüngeren Kinder das rechte Maß überschritten wurde. Der in dem Pietismus mit aller Macht hervorgetretene Drang, in jedem Einzelnen im Gegensatz gegen die in die Kirche eingedrungene Starrheit lebendigen Glauben zu wecken, ließ bei dem Eifer, dafür auch von frühester Jugend an zu wirken, die Bedingungen, unter welchen es in naturgemäßer und gesunder Weise allein geschehen darf, übersehen.“¹ Die unausbleiblichen Folgen einer übertriebenen Inanspruchnahme des religiösen Gefühles kennzeichnet auch Palmer gerade im Hinblick auf Franckes Übertreibungen: „Die Folge ist entweder, die, daß das Kind, wenn es willig darauf eingeht, schon früher seinen Horizont so verengt, daß ihm sein Leben lang ein freier Blick, ein selbständiges Urteil nicht mehr möglich ist; oder es eignet sich nur äußerlich diese Weise des Lebens und Benehmens an, bringt es z. B. im Beten zu einer Virtuosität, die eben als solche . . . das schlimmste Hindernis wahrer Herzensfrömmigkeit ist. Diese Gewöhnung, das was dem wahrhaft frommen Menschen heilig ist, stets im Munde zu führen, einen Gegenstand der Unterhaltung aus demjenigen zu machen, was still im Herzen getragen und bewegt sein will, das Heilige darum auch überall in Weltliches einzumischen . . . ist etwas, wodurch die Keuschheit des religiösen Sinnes unheilbar verletzt und die Religiosität etwas Plumpes, mitunter Zudringliches und dadurch Abstoßendes wird. Oder endlich empfindet das Kind den Zwang selbst schon als Zwang, was nur die Folge hat, daß sich

¹ G. Kramer: *August Hermann Francke. Ein Lebensbild* Halle 1882. II, 425 f.

gegen alles Religiöse ein innerer Widerwille ansetzt, der die erste Gelegenheit zu einem Ausbruche benutzt."¹

Es macht übrigens dem Psychologen Francke Ehre, selbst eingesehen zu haben, daß eine übertriebene Steigerung der religiösen Gefühle nachteilig wirkt. In seinem pädagogischen Standardwerk warnt er vor einer zu langen Ausdehnung der Gebetsübungen. „Wann die Kinder gar zu lange im Gebete anhalten sollen, wird man seinen Zweck, daß sie mit dem Gemüte allezeit gegenwärtig seien, nicht leicht von ihnen erhalten.“² Auch in der Waisenhauseordnung ist dieser Einsicht Raum gegeben. „Der Präzeptor hat sich zu hüten, daß er das Gebet nicht allzulange mache, damit die Kinder dabei nicht verdrießlich werden.“³ Von der gleichen Absicht, eine schädliche Überspannung des religiösen Gefühls zu vermeiden, zeugt weiterhin eine Anmerkung, die Francke der ursprünglichen Fassung seiner „Instruktion für die Präzeptores der Waisenkinder“ anfügt. Während er in der ersten Bearbeitung dieser Vorschrift dem Lehrer für den Spaziergang empfiehlt,

1. daß er den Kindern etwa eine nützliche und erbauliche Historie erzählt oder sonst etwas aus der Physik von den Geschöpfen und Werken Gottes vörsaget,

2. daß er mit ihnen auch unter freiem Himmel ein erweckliches Lied anstimmet oder zuweilen betet,”⁴

korrigiert er sich wohl aus dem richtigen Gefühle, das rechte Maß überschritten zu haben in dem später angefügten Zusatz: „ist in der neuen Ordnung weggelassen, obgleich nicht unrecht, wenns geschähe. Aber wir sind sonderlich, wegen Nummer 2, nun schon wieder aus der Possession heraus.”⁵

¹ Palmer Christian in: K. A. Schmid: *Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens*. Gotha 1876. VI, 108. cf. auch Palmer. *Evangelische Pädagogik*. Stuttgart 1882, S. 160.

² *Kurzer Unterricht* 137.

³ O. L. W. 195.

⁴ O. L. P. 254. Diese Sitte wurde übrigens von vielen Anstalten übernommen und lange geübt; teilweise erhielt sie sich bis in die neueste Zeit. So wurde noch vor kurzem von den Zöglingen des St. Anna Kollegs in Augsburg bei Spaziergängen der sogenannte „Kollegmarsch“ gesungen.

⁵ O. L. P. 254.

Angesichts dieser authentischen Zeugnisse möchte es fast den Anschein haben, als ob unser Urteil zu hart ausgefallen sei. Jedoch sind zwei Momente zu berücksichtigen, die den Vorwurf der Übertreibung rechtfertigen. Einmal bestätigt Francke selbst durch die eben angeführten Stellen, daß daß ihm das Gefühl für das rechte Maß gefehlt hat; dann ist auch zu bedenken, daß es dem Leiter der Halleschen Anstalten bei deren Ausmaß unmöglich war zu vermeiden, daß von Seiten der Präzeptoren des Guten zu viel getan wurde. Eine gewisse Disharmonie zwischen Theorie und Praxis, die uns im System Franckes noch öfter begegnet, für die aber er allein nicht verantwortlich gemacht werden kann, ist auch hier nicht zu leugnen.

Aus unseren bisherigen Ausführungen, die sich auf jene Erziehungsmaßnahmen bezogen, die wesentlich aus der pietistisch-religiösen Grundstimmung Franckes resultieren, ergibt sich schon, daß selbst da, wo die pietistischen Ideen seine Methode bestimmten, das psychologische Moment nicht ganz fehlt. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß das Übermaß an Behütung, die Ausschaltung jeder spielenden Beschäftigung und die einseitige Betonung des religiösen Lebens der kindlichen Seele keineswegs gerecht wurde, muß doch zugegeben werden, daß es Francke an Einblick in diese Kindesseele nicht mangelte. Seine Maßnahmen mögen unpsychologisch erscheinen, aber sie sind es in bewußter Tendenz.

II. Die empirische Erfahrung als Quelle Franckescher Erziehungsgrundsätze

a) Regeln für die Erteilung von Ermahnungen

Günstiger fällt das Ergebnis unserer Untersuchung aus bezüglich der methodischen Grundsätze, in denen jene religiöse Motivation zurücktritt und mehr die reiche empirische Erfahrung Franckes zur Geltung kommt.

Da fallen zunächst die Regeln, die Francke den Präzeptoren für die Erteilung von Ermahnungen wegen des aus ihnen ersichtlichen psychologischen Scharfblickes auf. Vor allem soll jede Ermahnung der kindlichen Fassungskraft angepaßt sein. „Hiezu

wird erfordert, daß sie deutlich und verständlich, damit sich die Kinder fein recht und eigentlich darnach zu richten wissen, fürgetragen werden."¹ Ferner gebietet die Rücksicht auf die zarte Konstitution des kindlichen Gemütes, daß der Lehrer den richtigen warmen Ton trifft und nicht durch unnötige Schärfe das Kind in Schrecken versetzt, „daß sie nicht mit Ungestüm und Pochen, sondern mit Sanftmuth und Lindigkeit fürgebracht werden, es sei denn, daß solches schon öfters geschehen und die Umstände eine ernsthafte Miene erfordern wollten. Sonst werden die Kinder gleich anfangs durch ein ungestümes Bezeugen erschreckt, daß sie die Ermahnung hernach nicht mit so gutem Willen aufnehmen.“² Da das Kind jedes Übermaß lästig empfindet und sich dadurch zur Teilnahmslosigkeit verleiten läßt, soll auch in diesem Punkte eine gewisse Sparsamkeit wallen. „Man muß in solchen Ermahnungen nicht ermüden.“³ „Wenn einer die Kinder eine halbe Stunde, oder wohl eine Stunde lang ermahnen wollte, würden sie solches viel weniger zu Herzen nehmen und mit gebührender Aufmerksamkeit anhören, als wenn er sie kurz ihrer Pflicht erinnert.“⁴ Dem kindlichen Bedürfnis nach Abwechslung hat der Informator dadurch Rechnung zu tragen, daß er „die Ermahnung auf sovielerlei Art einrichtet, daß den Kindern solche öftere Ermahnung nicht verdrießlich wird und sie auch dieselbe nicht ohne Aufmerksamkeit und Erbauung vorbeistreichen lassen.“⁵ Es entgeht Francke auch nicht, daß der Grad der Empfänglichkeit des kindlichen Gemütes zu verschiedenen Zeiten verschieden ist. Deshalb gibt er dem Informator den Rat, seine Ermahnungen zu einer Stunde anzubringen in der die Seele des Zöglings erfahrungsgemäß am offensten ist. „Ist auch viel daran gelegen, daß ein Informator die rechte Zeit zu ermahnen wohl beachte, e. g. ist die Morgen- und Abendzeit hiezu sehr bequem. Jene, weil das Gemüt noch nicht ermüdet ist, diese, weil man da die beste Gelegenheit findet, ihnen festzuhalten, worinnen sie es des Tages über versehen.... ingleichen, wenn die Kinder scheinen ein recht gut Herz und Vertrauen zu

¹ *Kurzer Unterricht* 107.

² *Kurzer Unterricht* 107.

³ *Daselbst*.

⁴ *Daselbst* 137.

⁵ *Daselbst* 107.

ihrem Informator zu fassen und selbst in einem frischen und aufgeräumten Gemüte sein, findet man oft schöne Gelegenheit ihnen eine gute Lehre beizubringen."¹

Es ist fürwahr eine Reihe feinsten psychologischer Beobachtungen in diesen Regeln enthalten. Franckes Anschauungen stimmen durchaus mit den experimentalpsychologischen Ergebnissen unserer Zeit überein.

b) Franckes psychologische Begründung für die Wirksamkeit des Beispiels und seine pädagogischen Konsequenzen

Neben der Ermahnung betrachtet Francke als wirksamstes Erziehungsmittel das Beispiel. „Liebreiche Ermahnungen und gute Exempel, welche, zumal bei der Jugend das meiste ausrichten und bei den Gemütern am festesten sich einzusetzen pflegen,"² sind ihm gleich wertvoll. Mehr als diese Wertschätzung an sich, durch die er sich ja vor allen anderen Pädagogen nicht auszeichnet, interessieren uns Franckes psychologische Begründung und die daraus gezogenen, zum Teil recht eigenartigen Konsequenzen. Die Wirksamkeit des Vorbildes ist begründet im Nachahmungstrieb des Menschen, der beim Erwachsenen so stark in Erscheinung tritt, daß er dessen Handeln meist leichter bestimmt als die vernünftige Einsicht. „Die Menschen lassen sich gemeinlich viel lieber und leichter durch Exempel leiten als durch die besten Gründe."³ Besonders tritt im Kindesalter, das infolge seiner natürlichen Hilflosigkeit an den Erwachsenen Halt sucht, der Drang zum Nachahmen hervor. „Die Kinder machen alles nach, es sei gutes oder böses."⁴ Kinder sind Sinnmenschen. In ihrer Eigenart, besonders sinnlichen Eindrücken sich zugänglich zu erweisen, liegt der Grund dafür, daß das unmittelbar Erlebte kräftigere Motive für sein Handeln bietet, als das nur Vorgestellte. Aus dieser Einsicht gibt Francke, wenn er auch die vorbildliche Bedeutung von Personen der

¹ *Kurzer Unterricht* 107.

² *O. L. P.* 297.

³ *Kurzer Unterricht* 147.

⁴ *Dasselbst.*

Profangeschichte und insbesondere der heiligen Schrift durchaus nicht gering anschlägt, dennoch den Exempeln den Vorzug, „welche gegenwärtig sind und für Augen schweben.“¹

Aus diesen psychologischen Erwägungen erklären sich Franckes pädagogische Ratschläge. Um der Gefahr, die sich aus der wahllosen Nachahmung fremden Tuns für die sittliche Entwicklung des Kindes ergibt, zu begegnen, ist vor allem erforderlich dieses vor dem Anblick und Einfluß schlechter Beispiele überhaupt zu bewahren. In erster Linie sind selbstverständlich die Erziehungsberechtigten selbst Eltern und Lehrer streng gehalten, in Gegenwart der ihnen anvertrauten Jugend sich keine Blöße zu geben; denn „die Kinder, welche ihren Präzeptoren oder ihren Vater trunken, zornig, unkeusch usw. sehen, fluchen, schwören, afterreden hören...“, werden darnach nicht so leicht zu einem gründlichen Haß gegen diese Laster gebracht.“² An die Eltern insbesondere richtet Francke die eindringliche Mahnung den Umgang ihrer Kinder sorgfältig zu überwachen und sie dem verderblichen Einflusse ungeeigneter Miterzieher zu entziehen, indem sie „dahin trachten, daß die Kinder nicht mit dem Gesinde oder mit anderen Leuten, so dieselben, nicht fromm und gottesfürchtig sind, ohne Not umzugehen.“³ Daß auch bei der größten Vorsicht von seiten der Erziehungsberechtigten eine vollkommene Bewahrung von unerwünschten äußeren Einflüssen nicht möglich ist, weiß Francke aus Erfahrung. Für diese Fälle empfiehlt er um den verhängnisvollen Folgen vorzubeugen, stets in eindringlicher Belehrung dem Kinde das Verwerfliche des schlechten Beispiels zum Bewußtsein zu bringen, um es dadurch von der Nachahmung unsittlicher Handlungen abzuhalten. „Es ist vonnöthen, daß Vorgesetzte die bösen Exempel ohne Erinnerung nie vorbeistreichen lassen, sondern die Jugend warnen, daß sie diesen Exempeln nicht folgen, sondern vielmehr einen ernstlichen Haß dagegen fassen sollen.“⁴

Durchaus selbstverständlich erscheint uns hiernach die Aufforderung an die Vorgesetzten, „den

¹ Kurzer Unterricht 111.

² Kurzer Unterricht 100.

³ Daselbst.

⁴ Daselbst.

Kindern nur gute Exempeln zu geben.“¹ Eigenartig aber — und das ist bezeichnend für das Gewaltsame, Forcierte der Franckeschen Pädagogik — muß es berühren, wenn dem Erzieher geraten wird „mit Fleiß gute und löbliche Handlungen in Gegenwart der Kinder vorzunehmen.“² Abgesehen davon daß es einer wahren Erzieherpersönlichkeit selbst widerstrebt, die Rolle eines Schauspielers zu übernehmen, läßt diese Forderung einen tieferen Einblick in die Kindesseele vermissen. Francke kennt offenbar das kindliche Feingefühl nicht, mit dem der Schüler zwischen dem Ursprünglichen, Echten, dem in der Tiefe der Persönlichkeit Wurzelnden und dem Gemachten, Gekünstelten, der Maske zu unterscheiden weiß.

Noch mehr aber tritt dieser aufdringliche Zug hervor in der Aufforderung an die Präzeptoren, ausdrücklich auf das eigene gute Beispiel aufmerksam zu machen. „Der Informator soll die Kinder fleißig aufmuntern, auf solche (= von ihm gezeigte) gute Exempel wohl acht zu haben und ihnen nachzufolgen.“³ Die eigene Tugendhaftigkeit zu einem Objekt gemeinsamer Betrachtung zu wählen, erscheint uns widerlich und muß auch auf ein feinfühlerndes Kind abstoßend wirken.

Vielleicht aber lassen sich diese offenbaren Mißgriffe darauf zurückführen, daß Francke selbst zu wenig direkte Fühlung mit den Zöglingen seiner Anstalten nahm und die eigentliche Bildungsarbeit ausschließlich den ihm unterstellten Präzeptoren überließ. So ist es zu verstehen, daß ihm ein genauer Einblick in die tiefsten Gründe des kindlichen Gefühlslebens versagt blieb.

c) Psychologie der Strafe

In dem letztgenannten Umstande, daß Francke zu wenig sich unmittelbar mit Bildungspraxis befaßte, liegt auch der Hauptgrund dafür, daß Franckes Anstalten gerade in dem Punkte eine zum Teil sehr scharfe Absage erfuhren, in dem sie es am wenigsten verdienen sollten, hinsichtlich der Handhabung von

¹ Dasselbst.

² *Kurzer Unterricht* 100.

³ Dasselbst.

Strafmitteln. Es ist nicht zu bestreiten, daß die häufig wiederkehrenden Klagen über all zu harte Behandlung der Zöglinge von seiten mancher Informanten in den Konferenzprotokollen zu dem Schlusse berechtigen, daß „die Disziplin sehr streng und körperliche Züchtigung häufig war.“¹ Auch von Hellmuth Heyden² und von Friedrich Eckstein³ wird auf die überaus scharfe Zucht in den Franckeschen Anstalten hingewiesen. Die Kritik mag, soweit sie lediglich die tatsächlichen Verhältnisse betrifft, vielleicht angebracht sein, wenngleich kaum anzunehmen ist, daß es Franckes wachsamem Auge ganz entgangen wäre, wenn die Präzeptoren seiner Intention immerwährend zuwidergehandelt hätten. Sobald die Kritik aber unseren Pädagogen selbst im Auge hat, fehlt ihr jeder Anhaltspunkt. Francke konnte nämlich kaum noch deutlicher zum Ausdruck bringen, wie sehr ihm am Herzen lag, der barbarischen Schuldisziplin seiner Zeit entgegenzutreten. Die umfangreichen Ausführungen über dieses Kapitel in allen seinen pädagogischen Schriften beweisen, wie ernst Francke bestrebt war, aus seinen Anstalten jene bösen Geister zu verbannen, von welchen die Schulmeister seiner Zeit zum größten Teile erfaßt waren und wie er sich bemühte einer Disziplin Eingang zu verschaffen, die dem jugendlichen Gemüte gerecht wurde. Wir stehen nicht an, die Regeln, die Francke hier aufstellte, noch für unsere Zeit als vorbildlich zu bezeichnen.

Francke steht hinsichtlich seiner Anschauung vom Zweck der Strafe im Einklang mit der Straftheorie seiner Zeit. Als Folge der Naturrechtslehre des 17. und 18. Jahrhunderts hatte sich die sogenannte „Abschreckungstheorie“ herausgebildet, in der auch schon der Gedanke der „Besserung“ eingeschlossen war. Der Zweck der Strafe besteht hiernach in der Verhütung künftiger Vergehen. Trotz ihres übel klingenden Namens entwickelte die Abschreckungstheorie humanere Grundsätze und führte zu einer milderen Strafweise, als sie nach der „Ver-

¹ Theobald Ziegler: *Geschichte der Pädagogik* München 1895. S. 185.

² Hellmuth Heyden: *August Hermann Francke, der Mann und sein Werk*. Stettin 1927. S. 38.

³ Eckstein a. a. O. S. 45.

geltungstheorie" üblich war.¹ Das können wir aus Grundsätzen, die für Francke bei der Anwendung von Strafmitteln maßgebend waren, deutlich erkennen.

Im Geiste gerechter Milde soll der Zögling behandelt werden. Mit diesen Worten könnte man die Franckesche „Disziplin“ kurz charakterisieren. Damit ist schon gesagt, daß Francke dem anderen Extrem einer allzu laxen Behandlung ebenso abhold war als der übermäßigen Strenge. Gerade mit der Einhaltung des goldenen Mittelweges bewährt er sich aber als feiner Psychologe. Seine reiche Erfahrung hat ihn gelehrt, daß ein Übermaß von Milde vom Kinde ebensowenig vertragen wird, als jene übertriebene Härte.

Aus dieser Einsicht erklären sich die trefflichen Ratschläge an seine Präzeptoren. Als oberster Grundsatz gilt: Jeder Strafvollzug hat im Geiste der Liebe zu geschehen. Daraus folgt schon, daß der Erzieher in der Wahl der Strafart eine geeignete Stufenfolge einzuhalten hat und nicht mit der Strafe beginnt, die am wenigsten jenes Moment erkennen läßt mit der körperlichen Züchtigung. Wenn diese auch von Francke in der Meinung, „daß man die Rute nicht gar von der Kinderzucht verbannen könne“,² nicht völlig abgelehnt wird, so soll sie doch nur als ultima ratio zur Anwendung kommen und grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn bloße Wortstrafen wirkungslos bleiben. „Es ist vonnöthen, daß man die rechte Gradus bei denen Kindern gebrauche und nicht mit der Schärfe, sondern mit Freundlichkeit, nicht mit Schlägen, sondern mit Worten den Anfang mache.“³ Francke zählt diese Einhaltung einer gerechten Stufenfolge in der Anwendung von Strafmitteln zu den Hauptvorzügen seiner Astalten: „Hic a verbis non statim ad verbera festinatur, si vero summa castigandi adsit necessitas, paterno animo, praemissis admonitionibus, dilata ad tempus poena a pueris sumitur.“⁴ Den Präzeptoren wird zur Pflicht gemacht, es erst mit wiederholtem Ermahnen

¹ Barth Paul: *Die Elemente der Erziehungs- und Unterrichtslehre auf Grund der Psychologie und Philosophie der Gegenwart*. Leipzig 1911. 3. Aufl. S. 77.

² *Kurzer Unterricht* 124.

³ *Daselbst* 125.

⁴ *Präcipua capita* § 11.

und Warnen zu versuchen, den fehlenden Zögling auf die rechte Bahn zurückzuführen, bevor sie zum Stocke greifen. „Die Rute soll nicht gebraucht werden, wo nicht zum wenigsten dreimal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen.“¹ Da aber durch ein Übermaß von Geduld und Langmut das das Kind leicht veranlaßt wird sich schließlich an die Warnungen zu gewöhnen ohne sich dadurch beeinflussen zu lassen, empfiehlt Francke, „daß man das Warnens auch gar nicht zu viel mache, und es nur dabei bewenden lasse. Sonstens werdens die Kinder endlich gewöhnet und nehmen nichts zu ihrer Besserung an.“²

Derselbe Geist der Liebe, der bestimmend sein soll für die rechte Wahl des Strafmittels, muß auch noch im Staufvollzug ersichtlich sein. Aus diesem Grunde wird gefordert, zunächst das Kind von der Strafwürdigkeit seiner Handlung zu überzeugen, in ihm das Gefühl zu wecken, daß es die Strafe als gerecht empfinde. „Denn die Kinder müssen erkennen und in ihrem Gewissen überzeugt sein, daß sie die Bestrafung wohl verdient haben, derowegen man ihnen ihr Verbrechen auch zu der Zeit, wenn man sie bestraft, fürstellen muß, daß sie nicht Ursache finden zu klagen.“³ Oft und eindringlich wird den Präzeptoren ans Herz gelegt beim eigentlichen Strafakt nie jenen obersten Grundsatz zu vergessen. Für den Erzieher unwürdige und das kindliche Gemüt verbitternde Beschimpfungen sind deshalb zu unterlassen; denn „keineswegs würde mit solcher väterlichen Liebe übereintreffen, wenn sie (= Präzeptores) Kinder etwa aus Ungeduld Ochsen, Esel, Narren usw. hießen, oder ihnen sonst üble Namen geben und unanständige Redensarten gebrauchen wollten.“⁴ Streng warnt Francke weiterhin davor, sich vom Zorne hinreißen zu lassen, da im Affekt verhängte Strafen nicht nur geeignet sind im Kinde Haßgefühle gegen den Strafenden hervorzurufen, sondern weil auch für den Erzieher in dieser Situation die Gefahr besteht, das rechte Maß zu überschreiten. Damit wäre aber der eigentliche Zweck der Strafe, den Francke, wie wir oben sahen, mehr in der Verhütung künftiger

¹ O. L. W. 235.

² Kurzer Unterricht 112.

³ Daselbst 125.

⁴ O. L. W. 235.

Vergehen als in der Sühne für begangene Fehler erblickt, verfehlt. Das Kind soll ja die Strafe als „Wohltat“ betrachten. Zu diesem Ende soll es selbst erkennen, daß der Erzieher aus Mitleid, nicht aus Lust gehandelt, es soll sich gleichsam (wie das später in grundsätzlicher Weise Herbart betont) des Erziehers Urteil zum eigenen machen.

Wiederum charakteristisch für Franckes gewaltsame Art ist es aber, wenn vom gestraften Kinde verlangt wird, sich für das empfangene Leid zu bedanken. „Sie (= die Präzeptoren) sollen sich auch nach der gebrauchten Zucht die Hand geben, Dank sagen und Besserung angeloben lassen.“¹ Einem tiefer in die Gemütsverfassung eines gezüchtigten Kindes Einblickenden kann nicht verborgen bleiben, daß dieses Gebot entweder zur Nichtbefolgung herausfordert, oder zu Heuchelei führen muß. Ebenso wenig wie mit diesem Verlangen können wir einverstanden sein mit der Aufforderung an die Präzeptoren, der körperlichen Züchtigung gleichsam eine Entschuldigung vorhergeben zu lassen, um die Schüler zu überzeugen, „wie ungern man mit der Rute strafe und wie viel lieber man die Rute gar wegwerfen wollte, wenn sie nur mit Worten sich wollten ziehen lassen.“² Francke verkennet offenbar, daß das Kind angesichts der bevorstehenden Strafen sich für solche Versicherungen wenig zugänglich zeigt und daß es geratener ist, in dem Falle, in dem sich die körperliche Züchtigung wirklich notwendig erweist, ohne längere Erklärung die Strafe zu vollziehen. Auf das Bedenkliche eines allzulangen Strafaufschubes weist Francke selbst hin und fügt die psychologische Begründung für seine Ansicht bei. „Wenn ein Kind um seiner Bosheit willen notwendig zu bestrafen ist, so muß man es nicht einen oder etliche Tage aufschieben, sondern die Sache nur bald vornehmen und abtun. Denn wenn man es aufschiebet, so stehet das Kind immer in der Furcht, weil es nicht weiß, was ihm widerfahren soll.“³

Die angeführten Entgleisungen dürfen uns nicht veranlassen unser obiges Urteil zurückzunehmen. Franckes Strafsystem basiert auf der richtigen psy-

¹ O. L. W. 235.

² Dasselbst.

³ Dasselbst

psychologischen Erkenntnis, daß das Kind durch Liebe leichter geleitet wird als durch Furcht. Deshalb will er auch solche Maßnahmen, die lediglich die Auflösung von Angst- und Furchtgefühlen zur Folge haben, vermieden wissen. Der herrschenden Unsitte, das Kind in finsternen Räumen gefangen zu halten, tritt er scharf entgegen. „Es soll kein Präzeptor ein Kind in eine Klasse, da man die Laden zumacht, oder sonst in einem finsternen Ort zur Strafe einsperren, oder bis in die Nacht in der Schule allein lassen, ... als welches (den furchtsamen Kindern zum Schaden gereichen kann.“¹

Liebevolle Nachsicht ist besonders am Platze in der Behandlung der Schulneulinge. Die ihrer Altersstufe eigenen Fehler und Schwächen sind zu berücksichtigen und dürfen keinesfalls mit roher Gewalt bekämpft werden. „Um geringer Dinge willen, darunter sonders bei kleinen Kindern die vicia aetatis zu rechnen, da eines etwa sich umsiehet, lachet, flatterhaft ist oder wenn es etwas versiehet und nicht recht machet, soll man nicht bald ein Kind schlagen, sondern es nur mit Worten erinnern und zur Vorsichtigkeit ermahnen.“² Diese Rücksicht auf die typischen Züge einer Altersstufe ist auch geboten bei der Bestrafung der Jugend im Pubertätsalter. Es entging Francke nicht, daß gerade die heranwachsende Jugend durch die Feinheit des Ehrgefühles sich auszeichnet, dessen Verletzung durch unwürdige Behandlung die schlimmsten Folgen nach sich ziehen kann. Der Jüngling will, besonders in den sogenannten Flegeljahren, schon als Mann behandelt werden, seine vernünftige Einsicht ist soweit entwickelt, daß sie als Motiv für sein Handeln in Betracht kommt. Diesem Umstand hat der Erzieher Rechnung zu tragen, indem er in ruhiger Art an die Einsicht des Heranwachsenden appelliert. „Mit bösen Kindern von fünfzehn und mehr Jahren muß ein Präzeptor sehr weislich umgehen, daß er sie nicht erbittere oder ärger mache; mit schimpflichen Worten, Drohungen und kindischer Strafe richtet man bei ihnen nichts aus. Es ist das beste, daß man in Sonderheit mit diesen größeren oft privatim rede und ihnen ihre Boßheit lebendig vorhalte.“³

¹ O. L. W. 269.

² O. L. W. 265.

³ O. L. W. 274.

Neben der Rücksicht auf die eigenartige seelische Verfassung gewisser Entwicklungsstufen betont Francke die Notwendigkeit, sich in der Wahl und dem Ausmaß der Strafmaßnahme auch nach der Individualität jedes einzelnen Zöglings zu richten. „Ein Präzeptor soll sich auch bemühen, die Gemüter der Kinder kennen und prüfen zu lernen, damit er zarte und weiche Gemüter nicht wie harte und freche Kinder traktiere.“¹ Vom Lehrer wird, um dieser Forderung nachkommen zu können, vorausgesetzt, daß er das psychologische Verständnis besitzt, die Handlungen der Zöglinge nach der ihnen zugrunde liegenden Gesinnung zu beurteilen und zu unterscheiden. „Es ist wohl zu merken, daß ein Unterschied zu halten ist inter petulantiam et malitiam.“²

Mit Recht verpönt sind Bestrafungen zur Verbesserung intellektueller Mängel. Franckes Vorbilder sind hier, wie in vielen anderen Punkten die Didaktiker Ratke und Comenius, die die körperliche Züchtigung grundsätzlich für den Unterricht verwarfen. An vielen Stellen wird auf das Widersinnige der üblen Gewohnheit des Einprügels hingewiesen. „Um des Lernens willen und wenn ein Kind etwas nicht alsbald begreifen kann... soll kein Kind ausgescholten oder geschlagen werden.“³ Ebenso entschieden wird es verurteilt, die Aufmerksamkeit der Schüler durch körperliche Züchtigung zu erzwingen. „Es begiebet sich auch wohl, daß manchmal Kinder mit Schlagen zur Aufmerksamkeit getrieben werden, welches mehr schadet als nützt.“⁴

Das Ergebnis unseres ersten Teiles

Angesichts der Menge authentischer Zeugnisse, die Franckes psychologischen Scharfblick ebenso hervorleben, wie sein liebevolles Verständnis für das Kind, erscheint uns eine Kritik, die unserem Pädagogen auch nur den Versuch „das Wesen des Kindes und der Jugend zu verstehen“⁵ abspricht, zu hart, ja fast unverständlich. Ohne uns gegen die offen-

¹ O. L. W. 274.

² O. L. W. 266.

³ Dasselbst 267.

⁴ Dasselbst 204.

⁵ Eger: a. a. O.

sichtlichen Mängel und Einseitigkeiten seines Erziehungsplanes, die aus seiner pietistisch-religiösen Einstellung resultieren, zu verschließen, ohne die Entgleisungen und Übertreibungen zu beschönigen, die für den rigoristischen Zug der Franckeschen Pädagogik bezeichnend sind, kommen wir zu dem gerechteren Gesamturteil, daß Franckes Erziehungsmethode ihres psychologischen Gehaltes wegen schon einige Anerkennung verdient.